



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

**Beteilt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Abschlussbericht Sportentwicklungsplanung

**Beratungsfolge:**

- 06.09.2023 Sport- und Freizeitausschuss
- 26.09.2023 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
- 27.09.2023 Bezirksvertretung Hagen-Nord
- 28.09.2023 Bezirksvertretung Haspe
- 28.09.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg
- 18.10.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
- 19.10.2023 Haupt- und Finanzausschuss
- 02.11.2023 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, die von IKPS erarbeitete Sportentwicklungsplanung und empfiehlt, die darin vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in Zuständigkeit der Stadt, soweit die finanziellen und personellen Möglichkeiten es zulassen, schnellstmöglich umzusetzen.



## Kurzfassung

Der Sport- und Freizeitausschuss (SFA) der Stadt Hagen hat am 19.06.2020 die Durchführung einer Sportentwicklungsplanung beschlossen. Das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) wurde im November 2020 damit beauftragt und hat im Juni 2021 einen ersten Zwischenbericht abgegeben. Nach verschiedenen Workshops unter Einbeziehung der Vereine, der Politik, der Verwaltung sowie Teilen der Bevölkerung und Treffen der Lenkungsgruppe liegt nun der Abschlussbericht mit verschiedenen Handlungsempfehlungen vor.

## Begründung

Neben dem Status quo der Hagener Sportstätten sowie einer Bedarfsanalyse für Schulen, Kindergärten, Vereine und den vereinsungebundenen Sport ging die Sportentwicklungsplanung der Frage nach, wie künftig ein attraktives, sportliches Angebot für alle Interessens- und Nutzergruppen in Hagen ermöglicht werden kann. Dazu zählen Aspekte der Angebote, der Organisation von Sport und Bewegung sowie der verschiedenen Sport- und Bewegungsräume und nicht zuletzt auch der kommunalen Sportförderung.

Teil der Analyse war eine Bestands-Bedarfs-Berechnung. Daraus geht hervor, dass insbesondere für den Schulsport perspektivisch dringend weitere Kapazitäten benötigt werden. Aktuell genügen die Kapazitäten nur deshalb, weil in einigen Schulen ein Sportlehrermangel herrscht und vielfach die vorgeschriebenen drei Sportstunden pro Woche nicht angeboten werden können. Zieht man zusätzlich die wachsenden Schülerzahlen ins Kalkül, wird deutlich, dass Hagen mittelfristig wenigstens vier bis sechs zusätzliche Halleneinheiten benötigt – insbesondere in den Bereichen Mitte, Wehringhausen und Haspe. Für den Vereinssport sind rein rechnerisch genügend Kapazitäten vorhanden, wobei einige Sportstätten in den Randgebieten nicht ausgelastet und von den Vereinen nicht angefragt werden, da die Wegstrecken oft zu weit sind und die Anbindung über den ÖPNV sich schwierig gestaltet. Dies führt im Umkehrschluss dazu, dass insbesondere in den Stadtbezirken Mitte und Haspe eine große Nachfrage herrscht.

Mit Blick auf die Sportplatzkapazitäten wird deutlich, dass Hagen hier gut aufgestellt ist. Mit dem vom SFA bereits angedachten Bau zweier weiterer Kunstrasenplätze in den Stadtteilen Haspe und Hohenlimburg sowie ergänzend eines Kleinfeldes in der BSA Haspe werden perspektivisch alle Bedarfe abgedeckt, zumal auch die Zahl der Nutzer in diesem Bereich rückläufig ist.

Angesichts des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und fehlender Hallenkapazitäten werden die Grundschulen verstärkt Bewegungs- und Sportangebote im Außenbereich anbieten müssen. Nach Möglichkeit sollten daher die Schulhöfe optimiert und bewegungsfreundlicher gestaltet werden. Dort, wo die Schulhöfe keine weitere Gestaltung zulassen (z. B. wegen fehlendem Platz), sollen im Umfeld der Schule Spielplätze oder Grünflächen punktuell modernisiert und ggf. erweitert werden, um eine Mitnutzung durch die Schulen zu ermöglichen. Dies gilt



insbesondere für den Bezirk Mitte, da hier durch das fehlende Platzangebot eine Mehrfachnutzung vorhandener Infrastrukturen angeraten ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt IKPS, Parks und Grünflächen für Bewegung und Sport aufzuwerten. Vorhandene Parks und Grünflächen sollen sukzessive um weitere Sport- und Bewegungsangebote ergänzt werden.

Außerdem sollten auch die Schulhöfe der weiterführenden Schulen nach Möglichkeit bewegungsfreundlicher gestaltet werden und außerhalb der Unterrichtszeiten für Spiel, Bewegung und Sport zur Verfügung stehen.

Notwendig wäre es, die Kapazitäten der Lehrschwimmbecken zu erhöhen, um mehr Schwimmanfängern eine Ausbildung zu ermöglichen. Aktuell sind die Nutzungszeiten wegen der veralteten Technik und in Teilen wegen der schwierigen Zugangssituation stark eingeschränkt.

Empfehlens- und wünschenswert wäre zudem die Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke beispielsweise am Hengsteysee sowie der Bau eines Sportplatzes 2.0 mit verschiedenen Nutzungsangeboten für Schulen, Vereine und den vereinsungebundenen Sport. Daneben liegen einige weitere Handlungsempfehlungen vor, die zum Teil bereits umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzung befinden.

Die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen kann nur im Rahmen der Priorisierung der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen und steht unter dem Gesamtvorbehalt eines genehmigten Haushalts.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

- Die Höhe der finanziellen Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar.  
 Nach Möglichkeit sollte die Umsetzung der Maßnahmen unter Prüfung von möglichen Fördermöglichkeiten durch Bund, Land, EU oder Programmen erfolgen.

#### **1. Steuerliche Auswirkungen**

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

#### **2. Rechtscharakter**

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges



gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

i. V. Martina Sodemann  
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### **Oberbürgermeister**

### **Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**  
SZS

---

**Stadtsyndikus**

**Gegenzeichen:**

---

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung**  
**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---